

CORPORATE HEALTH | ARBEITSSCHUTZ | ARBEITSSICHERHEIT | ARBEITSMEDIZIN UND -PSYCHOLOGIE | WEITERBILDUNGEN

Kundeninformationen Arbeitsschutz - April 2022

Hybrides Arbeiten

Was Cheffinen und Chefs jetzt wissen müssen

Quelle: VBG certo-portal.de 03/2022



Die Coronapandemie verändert unsere Arbeitswelt langfristig. Hybride Arbeitsformen entwickeln sich zur neuen Normalität. Damit das gelingt, müssen sich Unternehmerinnen und Unternehmer mit vielen Aspekten beschäftigen. Heute hier, morgen dort: Die neue Normalität ist in der Arbeitswelt angekommen. Was Unternehmerinnen und Unternehmer beachten sollten, hier im Überblick.

Wie ist die Rechtslage?

Seit dem 20. März 2022 gilt die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Wichtige Neuerung: Die gesetzliche Pflicht zum Homeoffice entfällt. Betriebe können ihren Beschäftigten freiwillig und in Abstimmung mit den Beschäftigten aber weiterhin Homeoffice anbieten. Auch die 3G-Regel entfällt, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind nicht mehr gefordert, zu überprüfen, ob ihre Beschäftigten geimpft, genesen oder auf das SARS-CoV-2-Virus getestet sind. Unternehmen sind weiterhin verpflichtet, auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung in einem Hygienekonzept die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen. Einen kompakten Überblick über die wesentlichen Verpflichtungen, die die Corona-Arbeitsschutzverordnung mit sich bringt, gibt es hier.

Was genau bedeutet eigentlich Homeoffice?

Auch wenn das Wort Homeoffice in aller Munde ist: Der richtige Ausdruck für die Art und Weise, wie viele Beschäftigte aktuell arbeiten, lautet "mobile Arbeit". Der Gesetzgeber differenziert zwischen diesem – orts-unabhängigen – Arbeiten und der sogenannten "Telearbeit" an einem festen Arbeitsplatz außerhalb des Betriebs. Für beide gelten grundsätzlich unterschiedliche gesetzliche Vorgaben. Den Unterschied erklären wir hier.

Wie muss das Homeoffice ausgestattet sein?

Das Gesetz betrachtet das Homeoffice als eine Form des mobilen Arbeitens und nicht als sogenannten Telearbeitsplatz. Daher gelten nicht alle Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung, was die Pflichten der Arbeitgebenden angeht. Grundsätzlich sollten Unternehmen mit ihren Beschäftigten über deren jeweilige Situation und ihre Bedürfnisse sprechen. Besonders das Thema Ergonomie ist dabei wichtig. Wissen Sie beispielsweise, wie groß der Abstand zwischen Augen und Monitor sein sollte, damit Beschäftigte ermüdungsfrei arbeiten können? Er sollte zwischen 50 und 70 Zentimeter betragen. Weitere handfeste Tipps für eine gesunde Arbeitsumgebung im Homeoffice geben ein Überblick im Posterformat oder unser Video. Viele Ideen, die im Büro für die nötige Bewegung sorgen, sind auch im Homeoffice umzusetzen. Die Arbeit im Homeoffice muss übrigens auch in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden, zu deren Erstellung jedes Unternehmen verpflichtet ist. Einen guten Überblick über die Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice sowie die Gestaltung des Arbeitsplatzes gibt außerdem die VBG-Fachinformation "Arbeiten im Homeoffice".

Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

wie im Unternehmen versichert. "Wenn zum Beispiel eine versicherte Person im Homeoffice Durst bekommt und sich Wasser zum Trinken aus der Küche holen muss, um weiterarbeiten zu können, besteht Versicherungsschutz, wenn sie auf dem Weg dahin stolpert und sich den Fuß bricht. Auch unmittelbare Wege zu und von dem Ort, wo Versicherte wegen ihrer beruflichen Tätigkeit ihre Kinder zur Betreuung fremder Obhut anvertrauen, also zum Beispiel zum Kindergarten oder zur Kita, sind nunmehr versichert", erklärt VBG-Rechtsexpertin Christine Ramsauer. Einen kompakten Überblick bietet auch unser <u>Poster</u>.

Wie führen trotz räumlicher und zeitlicher Distanz?

Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist es besonders wichtig, die psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten auch auf Distanz zu stärken – und selbst gesund zu bleiben. Die Lösung liegt hier in guter Kommunikation und in verlässlichen Strukturen. Im Homeoffice arbeiten Beschäftigte nicht nur an einem anderen Ort, häufig verschieben sich auch ihre Arbeitszeiten aufgrund anderer Verpflichtungen oder persönlicher Präferenzen. "Für Unternehmen gilt es, die Vorteile der Erreichbarkeit auszuschöpfen und gleichzeitig die belastenden Faktoren für die Betroffenen zu minimieren", weiß VBG-Arbeitspsychologin Susanne Roscher. Sie gibt fünf konkrete Tipps für die <u>Regelung von Erreichbarkeit</u> im Homeoffice. Auf der anderen Seite findet die Zusammenarbeit in virtuellen Teams so statt, als ob es beim Zusammenwirken zwischen mehreren Personen keine Distanz geben würde.

Wird die Mischung aus Präsenzpflicht und Homeoffice die neue Normalität?

Dass die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung auch nach dem Abflauen der Pandemie dafür sorgen, dass die tägliche Präsenzpflicht nicht mehr nötig ist, davon ist der Düsseldorfer Homeoffice-Forscher Prof. Dr. Stefan Süß überzeugt. Er spricht sich für eine ausgewogene Mischung von Büro- und mobiler Arbeit aus. Der Wissenschaftler warnt davor, den Faktor Identitätsbildung zu unterschätzen. Viele Betriebe verändern als Folge der Pandemie-Erfahrungen ihre Arbeitsplatzkonzepte und richten sich vermehrt auf hybrides Arbeiten ein. "Menschen brauchen im Betrieb Raum für zufällige Begegnungen, weil dort das Miteinander gepflegt wird und neue Verbindungen und Ideen entstehen können", sagt Helmut Link, Vorsitzender des Industrieverbands Büro und Arbeitswelt (IBA). Im Interview berichtet er, wie wichtig bei der Raumplanung attraktive Kommunikationsflächen in Form von Kaffeetischen und Lounge-Ecken sind. Er stellt außerdem eine zunehmende Professionalisierung der heimischen Arbeitsplätze fest.

Ihre SIEBERT Geschäftsleitung - Dr. René Pritzkow und Fabian Osterwalder

Mit SIEBERT auf der sicheren Seite und Alles aus einer Hand ! info@siebert-arbeitsschutz.de Tel. +49 (030) 54 90 67 110



